

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 12.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	9
1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)	9
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	10
1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)	10
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	10
1.3 Anpassbarkeit	10
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	10
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	13
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	14
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	14
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	14
1.4 Unterscheidbarkeit	15
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	15
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	15
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	16
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	16
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	16
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	16
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	17
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	17

2 Bedienbarkeit.....	17
2.1 Tastaturerreichbarkeit	17
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	17
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	17
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)	18
2.2 Ausreichend Zeit	18
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	18
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	18
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	18
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	18
2.4 Navigierbarkeit	18
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	18
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	18
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)	19
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)	19
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	20
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	20
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	20
2.5 Eingabemodalitäten	20
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	20
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	21
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	21
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	21
3 Verständlichkeit	21
3.1 Lesbarkeit.....	21
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	21
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	21
3.2 Vorhersehbarkeit.....	22
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	22
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	22
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	22
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)	22
3.3 Eingabehilfen	23
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	23

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	23
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	23
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	23
4 Robustheit	23
4.1 Kompatibilität.....	23
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	23
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	24
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	24
A BITV 2.0	24
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	24
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)	24
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	24
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)	25
B PDF	25
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	25

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 12.01.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 97.0.4692.71 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2021

URL Startseite: www.musikrat.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: www.musikrat.de

URL 3: Kontakt: www.musikrat.de/kontakt

URL 4: Suche: www.musikrat.de/suche

URL 5: Inhaltsseite: www.musikrat.de/musikpolitik/corona

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test)

https://www.musikrat.de/fileadmin/files/DMR_Musikrat/Presse/PMs/2020/Maerz/DMR_PM_Deutscher_Musikrat_appelliert_an_die_Kirchen.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.musikrat.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.musikrat.de wurde am 12.01.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- Nicht bestanden

Erläuterung

Startseite / Hauptnavigation: Das Such-Icon sollte als dekorative gekennzeichnet werden, da sie von einem ScreenReader als Leerzeichen ausgegeben wird.

Startseite / Slider oben: Eines der Bilder besitzt eine Alt-Text, dieser ist mit einem Copyright versehen, was nicht in einer Beschreibung eines Alt-Textes gehört. (© Michael Bönte/ www.kirche-und-leben.de)

Startseite: Die Pfeile bei den Überschriften der Ebene 2 sollte als dekorativ gekennzeichnet werden, da sie von einem ScreenReader als Leerzeichen ausgegeben werden. (Abb.01)

Startseite/Footer: Die Icons von den Links „Anfahrt“ sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

Projekte



Abbildung 1 Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.4 Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- Nicht bestanden

Erläuterung

Startseite/Hauptnavigation: Die Untermenü-Punkte der Hauptnavigation sollten jeweils mit einem Element ausgezeichnet werden.

Startseite: Keine Überschrift der Ebene 01 vorhanden.

Startseite/Projekte: Im Bereich Projekte gibt es Überschriften die leer sind und von einem ScreenReader als solche erkannt und vorgelesen werden. Diese Überschriften sollten entweder benannt und entfernt werden. Durch das Fehlen der Bezeichnung der Überschriften, erschließt sich einem ScreenReader-Nutzer nicht der Inhalt. (Abb. 02)

Startseite/Footer: Es werden Text-Elemente visuell als Überschrift dargestellt – Diese sollte auch mittels HTML als Überschrift gekennzeichnet werden. Als Beispiel

Corona-Webseite: Im Textabschnitt sind visuell fettmarkierte (strong) Elemente nicht als Überschrift gekennzeichnet. (Abb.04)



Seite 11 von 25

Aktuelles



17.12.2021

Deutscher Orchesterwettbewerb: 24 Amateurensembles ausgezeichnet



15.12.2021

Deutscher Musikrat und seine Projekte mit neuem Corporate Design



10.12.2021 | #DMRBetterTogether

#DMRBetterTogether: Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMI)



Abbildung 3 Startseite – Projekte

Musikpolitische Arbeit

Der Deutsche Musikrat befasst sich seit Beginn der Corona-Maßnahmen im März 2020 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

Soloselbstständige Kreativschaffende absichern

Als erster Kulturdachverband forderte der Deutsche Musikrat im März 2020 Überbrückungsgelder für Soloselbstständige. Basierend auf Ergebnissen der DMR-Umfrage wurde diese Forderung in einem offenen Brief an Wirtschaftsminister Peter Altmaier am 20. April 2020 nochmals unterstrichen. Die wachsende Wahrnehmung der existenzbedrohenden Situation der Soloselbstständigen spiegelte sich auch in einem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder vom 07. April 2020 wider sowie in einer Entschließung des Bundesrates vom 05. Juni 2020 für befristete monatliche Pauschalzahlungen an Soloselbstständige in der Corona-Zeit. Das zivilgesellschaftliche Engagement vieler Akteure, u.a. des Deutschen Musikrates und des Deutschen Kulturrates, hat wesentlich mit dazu beigetragen, dass für den November 2020 erstmals von der Bundesregierung geplant ist, den vom erneuten Lockdown betroffenen Soloselbstständigen eine Art „fiktiven Unternehmerlohn“ in Höhe von 75% eines Monatseinkommens aus dem Vorjahr zu bezahlen. Auch Hilfszahlungen an Soloselbstständige im Rahmen der „Überbrückungshilfe III“ bis Juni 2021, die erstmals auch für Lebenshaltungskosten genutzt werden dürfen, wurden angekündigt. Dringenden Nachbesserungsbedarf gibt es allerdings in Bezug auf die Antragsregularien für beide Programme.

Kulturelle Infrastruktur schützen

Abbildung 4 Inhaltsseite - Corona

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- Nicht bestanden

Erläuterung

Startseite/Slider: Der Anwender muss erst durch alle Bilder (Slides) um zur Paginierung zu gelangen. Sinnvoll wäre der Einbau von Bedienelementen wie Vor- und Zurückbuttons und einem Start- oder Pauseschalter. Anmerkung: Generell sind Slider komplexe Elemente, welche schwierig barrierefrei zu gestalten sind.

Startseite / Aktuelles: Bei den Beiträgen unter Aktuelles sollte das Datum nach der Überschrift positioniert werden. Einem ScreenReader-Nutzer ist damit verständlicher zu welchem Beitrag das Datum gehört. Screenreader nutzen oft die Überschriften-

Navigation und damit ist nicht mehr eindeutig erkennbar zu welchem Datum der Beitrag gehört. (Abb.05)

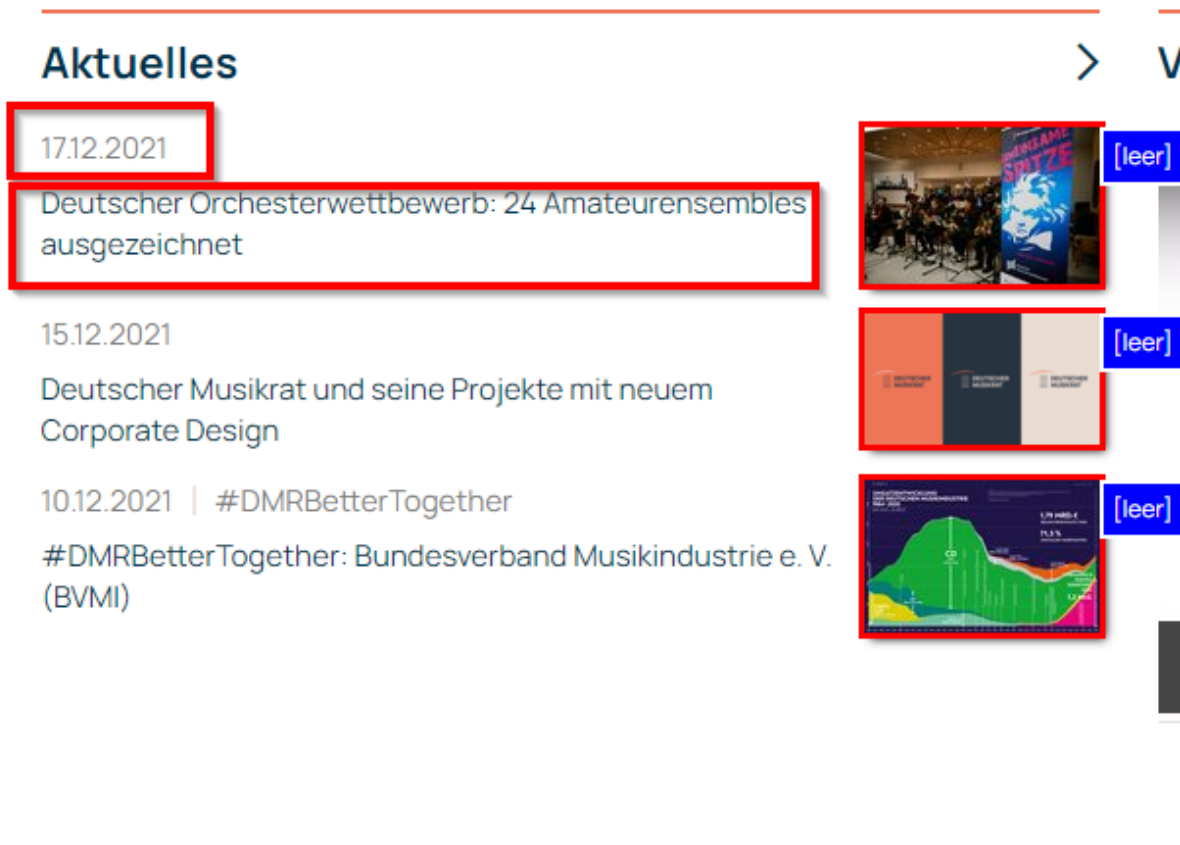


Abbildung 5 Startseite

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite/Hauptnavigation: Das Kontrastverhältnis der Menüpunkte zum Hintergrund ist mit 4,1:1 nicht ausreichend (4,5:1).

Startseite/Aktuelles: Das Kontrastverhältnis der Datumsanzeige zum Hintergrund ist mit 4,1:1 nicht ausreichend (4,5:1).

Startseite/Footer: Das Kontrastverhältnis der Schrift zum Hintergrund ist mit 2,8:1 nicht ausreichend. (3:1)

Alle Seiten: Der Breadcrumb hat nicht ausreichend Kontrastabstand zum Hintergrund.

Such-Webseite: Der Kontrast der Überschrift sowie des Navigationpunktes auf der Such-Webseite mit einem Verhältnis von 2:1 nicht ausreichend. (Abb.06)

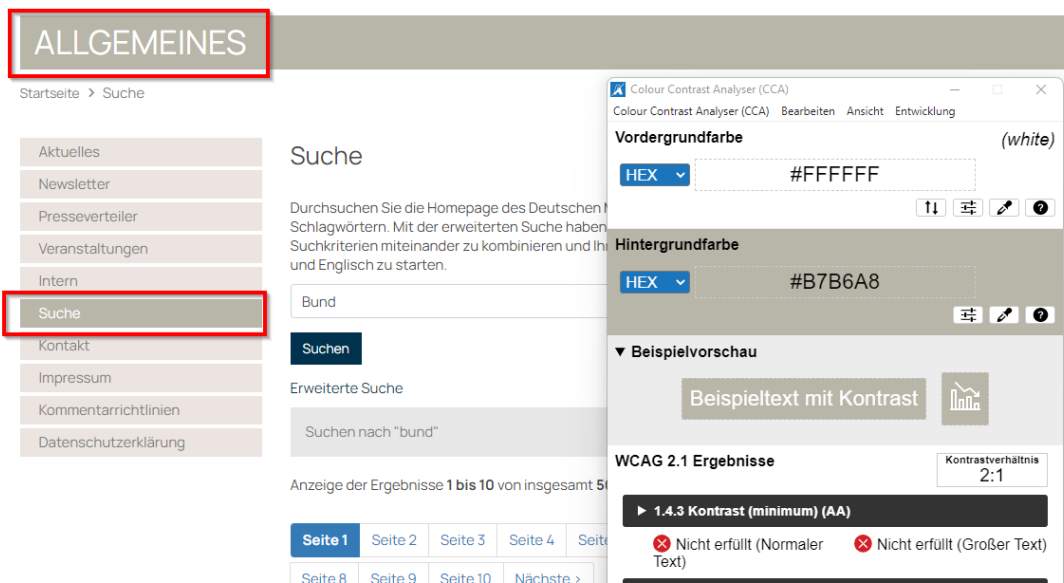


Abbildung 6 Suche-Seite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Coronawebseite u. Startseite: Die Bilder können nicht skaliert werden und damit kann der Schrift nicht lesbar vergrößert werden.

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontaktseite/Suche: Die Rahmen der Eingabefelder besitzen mit (1,5:1) nicht genügend Kontrastabstand (3:1).

Startseite/ Slider-Paginierung: Die Punkte der Paginierung sind mit einem Kontrastverhältnis von 2:1 ist nicht ausreichend. (3:1)

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- Nicht bestanden

Erläuterung

Newsletter: Der Newsletter kann mit der Tastatur nicht geöffnet/aktiviert werden.

Newsletter: Der Newsletter am Ende einer Webseite kann mit der Tastatur nicht über den Schließen-Button geschlossen werden.

Cookie-Banner: Der Button unten links zum Öffnen des Cookie-Banners kann mit der Tastatur nicht erreicht werden.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die beiden Slider auf der Startseite besitzen keinen Pause-Button und sind damit nicht anhaltbar.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Es sind keine Skiplinks am Anfang einer Webseite vorhanden.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die einzelnen verlinkten Bilder im Slider auf der Startseite besitzen keine Linktexte. Das erschwert Nutzer, welche auf eine assistive Technologie angewiesen sind, worum es sich dabei handelt.

Startseite / Hauptnavigation: Die Suche (Icon) in der Hauptnavigation besitzt keinen Link-Text.

Startseite: Der Link des Logos oben links sollte eine genau Linkbeschriftung haben. Als Beispiel: „Startseite“

Startseite/Footer: Die Sozial-Media Link (Icons) im Footer sind ohne Linktext und damit für ScreenReader-Nutzer nicht zu unterscheiden. (Abb.07)

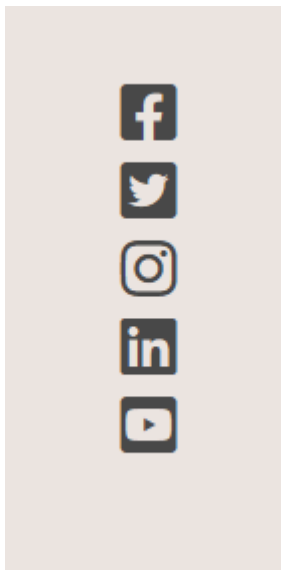


Abbildung 7 Startseite/Footer

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite/Slider: Der Tastatur-Fokus geht bei den Slider auf der Startseite verloren.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Bei Wechsel der Sprache wird die Auszeichnung im Quelle-Code nicht geändert. Es bleibt der deutschen Auszeichnung (lang="de-DE").

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Cookie-Banner: Die beiden Buttons sind nicht in Deutsch ausgezeichnet und zudem inhaltlich nicht korrekt. (Abb.08)

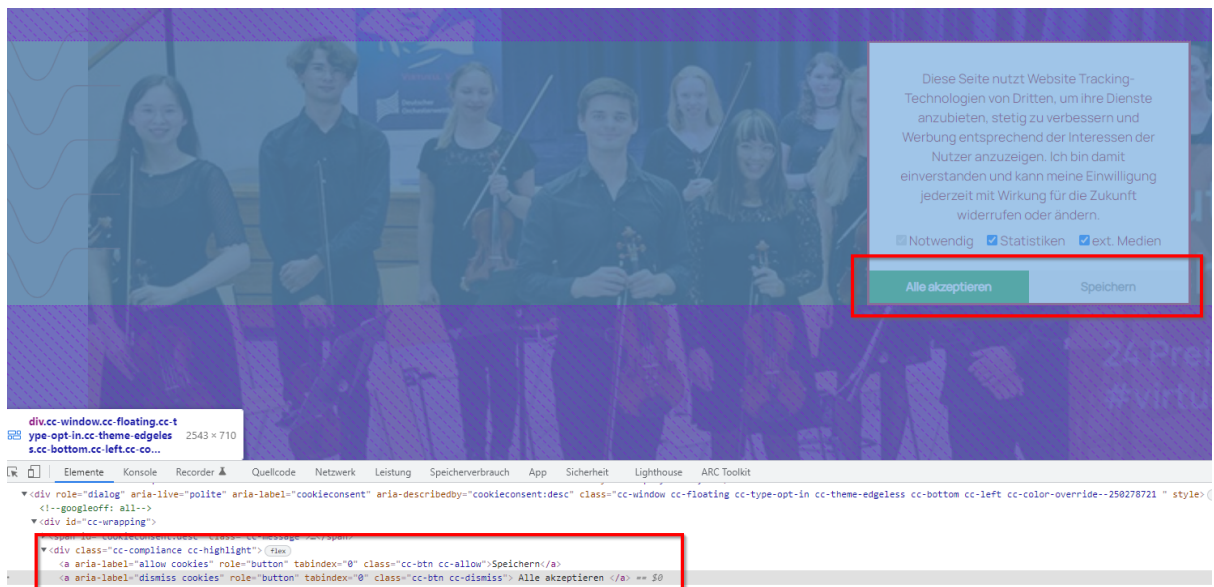


Abbildung 8 Cookie-Banner

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die Fehlermeldungen werden als Tool-Tipp über den Browser ausgegeben.

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontaktseite: Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass das Feld auszufüllen ist. Bei einem E-Mail-Eingabefeld sollte die richtige Schreibweise mit angegeben werden.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

- nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.

- nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Textuelle Hinweise zur Navigation

- Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation
- Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- Nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden